

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 135 (1969)
Heft: 10

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Israel, Albanien und Jugoslawien. Das amerikanische Engagement in Vietnam und der sukzessive Rückzug Großbritanniens aus seinen asiatischen Einflußgebieten erleichtern die russischen Initiativen. Diese zielen nicht nur auf die Benützung ägyptischer Häfen ab, sondern scheinen namentlich die algerische Basis von Mersel-Kebir anzuvisieren.

Die Westmächte haben einsehen müssen, daß die russische Flottenpräsenz im Mittelmeer zum Dauerzustand zu werden verspricht. Sie haben darauf mit der Bildung eines neuen alliierten Kommandos, «Marairmed», reagiert, welches amerikanische, britische und italienische Seestreitkräfte zusammenfaßt und die kontinuierliche Überwachung der 5. Eskadra sicherstellt. Frankreich arbeitet mit «Marairmed» eng zusammen und hat unter anderem an gemeinsamen Flottenmanövern im Herbst 1968 teilgenommen.

Im Verhalten der blockfreien Mittelmeermächte, wie zum Beispiel Jugoslawiens, ist auffällig, daß seit der russischen Intervention in der Tschechoslowakei nicht mehr einseitig der Abzug der 6. Flotte, sondern ebenso entschieden derjenige der 5. Eskadra gefordert wird. Umgekehrt haben die Amerikaner deutlich zu verstehen gegeben, daß sie auf eine russische Intervention in Jugoslawien mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagieren würden. Die Gespräche zwischen den USA und Spanien sind durch den Gang der Ereignisse gefördert worden und dürften zu positiven Resultaten führen.

Gesamthaft gesehen ist ein Übergewicht der Westmächte unverkennbar, namentlich dank der Vielzahl fester Basen und der besseren Dotation mit Flugzeugträgern. Insbesondere aber haben die NATO-Mächte die Möglichkeit, russische Flottenverbände im Mittelmeer einzukapseln, da sie Gibraltar und die Dardanellen unter Kontrolle haben. fe

Artilleristische Lehren für die Nahverteidigung aus Vietnam

Obleich die Infanterie im allgemeinen für den Schutz der Artilleriestellungen sorgt, sind die Kommandanten der Artillerie nach wie vor für die Nahverteidigung verantwortlich. Die wirksamsten Waffen gegen Nahangriffe sind die Geschütze. Die infanteristische Ausbildung für Artilleristen ist dennoch notwendig. Nur so können die verfügbaren Waffen mit größter Wirkung in einer Rundumverteidigung zum Einsatz gebracht werden. Die Nahverteidigung muß einexerziert werden, und die stete Bereitschaft ist durch Alarme zu überprüfen. Die Lage der eigenen Truppen in der Umgebung der Stellungen muß den Batterieangehörigen stets bekannt sein.

Einige besondere Erfahrungen für den Einsatz der Geschütze in der Nahverteidigung sind:

- **Stellungsraum:** Die Geschützstände müssen so gewählt werden, daß die Geschütze ein möglichst günstiges Schußfeld haben.
 - **Munition:** Die neue 10,5-cm-«Antipersonal»-Granate («Bee-vive» = Bienenschwarm) hat sich gegen lebende Ziele sehr gut bewährt. Dieses Geschöß schleudert nach der Detonation 8000 Stahlpfeile nach vorn. Dabei beträgt die Wirkungsbreite etwa 100 m nach einer Entfernung von 300 m vom Sprengpunkt. Der Stahlpfeil ähnelt einem Nagel, der an Stelle eines Kopfes vier Flügel hat.) Ebenso haben sich die Stahlgranaten der andern (größeren) Kaliber bewährt. Nebst der großen Splitterwirkung sind es aber auch der bei der Detonation entstehende Luftdruck und die damit verbundene Erschütterung, die dieses Geschöß für die Nahverteidigung geeignet machen. Besonders wirkungsvoll sind Phosphorgranaten, die neben Splitter- und Brandwirkung einen starken psychischen Schock beim Angreifer erzeugen.
 - **Zünder:** Beim Schießen auf kurze Entfernung ist die Zünderwahl von größter Bedeutung. Annäherungszünder, die erst 3 Sekunden nach dem Abschuß scharf werden, eignen sich nicht. Der Zeitzünder eignet sich nur bedingt, weil bei dessen kleinster einstellbarer Tempierung der Sprengpunkt weiter als 300 m entfernt liegt. Am besten eignen sich auf kurze Entfernung der Momentanzünder und der Verzögerungszünder. Die Anfangsgeschwindigkeit soll möglichst groß sein (große Ladung), um das Scharfwerden des Zünders möglichst frühzeitig zu erreichen und die Treffwahrscheinlichkeit zu verbessern.
 - **Gefechtsfeldbeleuchtung:** Für das Beleuchten von Stellungen oder bestimmten Abschnitten um diese herum werden Beleuchtungsgranaten nach zwei Verfahren geschossen, nämlich:
 - in der oberen Winkelgruppe mit Ladung 1, einer Elevation von etwa 900 ‰ und einer Tempierung von etwa 60. Dies soll einen Sprengpunkt von 300 bis 500 m außerhalb der Stellung ergeben. Zur Feststellung, wie groß der beleuchtete Raum wird, hat es sich bewährt, im Rahmen des Einexerziers der Nahverteidigung die Wirkungselemente zu erschießen. Die Windverhältnisse sind zu berücksichtigen, damit vermieden wird, daß Leuchtschirme in die eigene Stellung abgetrieben werden;
 - durch Direktschießen. Dabei beleuchtet der Leuchtsatz (die Detonation des Geschosses erfolgt am Boden oder in dessen Nähe) nur die unmittelbare Umgebung um den Sprengpunkt. Die weitere Umgebung und damit auch die eigene Stellung bleiben dem Gegner verborgen. Auch bei diesem Verfahren werden mit Vorteil die Wirkungselemente beim Einexerzieren durch Schießen überprüft. we
- («Artillerie-Rundschau» Nr. 1/1969)

WAS WIR DAZU SAGEN

Ja, wir brauchen eine Ausgangsuniform!

Von Oberst E. Steiner

Herr Major Meßner bezweifelt in seinem durchaus beachtenswerten Aufsatz das Bedürfnis nach einer Ausgangsuniform in der Armee.

Ich bin anderer Ansicht. – Dies allein wäre wohl nicht Anlaß, unter die «Schriftsteller» zu gehen. Das nicht unwichtige Problem muß indessen noch von mindestens drei anderen Überlegungen her gesehen werden.

1. Der soziale Aspekt

Major Meßner rechnet mit der Möglichkeit, daß der Wehrmann für die Freizeit seine zivilen Kleider mitbringt, wozu auch Mäntel, Hüte, Schuhe, Wäsche, Koffern, Taschen usw. gehören. Solches mag spontan das Herz des (wertvollen) Individualisten erfreuen. Den sich darin indessen recht augenfällig zeigenden sozialen Unterschied aus dem Zivilleben vermag ich nicht als Fortschritt unseres demokratischen Milizgedankens zu werten.

Das Verblenden des Gegensatzes arm-reich in der Armee ist gut und das daraus wachsende gegenseitige Verstehen wichtig; der «Zivilist nach Feierabend» würde dieser Ansicht zuwiderlaufen.

Meine Erfahrungen als Soldat, Unteroffizier und Zugführer während des letzten Aktivdienstes geben mir Gewißheit, daß unser nicht durch äußere Einwirkungen getrübt Dienstleben in dem Frieden in unserem Lande förderlich ist, besonders in Zeiten von Spannungen. Ich jedenfalls möchte diese Erkenntnis nicht missen.

2. Das Gefühl der Gemeinschaft

Man darf dieses Gefühl wohl auch «Korpsgeist» nennen. Darin kommt zum Ausdruck eine Genugtuung, eine Befriedigung, ja sogar ein Stolz über ein Zusammengehören mehrerer; dazu gehört das gemeinsame Erleben von Freud und Leid, von Arbeit und Ruhe, von Erfolg (auch Mißerfolg). Solches ist auch bei ziviler Arbeit, in der Dorfgemeinschaft, im Sport (Uniform!) und bei kulturellen Vereinigungen (Uniform!) nicht unbekannt. Es bildet dies eine der Grundlagen für die gute Leistung, zumindest für das bessere Ertragen von Schwerem. Die Uniform, besonders auch im Ausgang, erleichtert den Korpsgeist; man kennt sich an der gleichen Einteilungsnummer und an anderen Symbolen, man gehört – im guten Sinn – zusammen.

Ich würde den Ersatz der Ausgangsuniform durch die Zivilkleidung während der dienstlichen Freizeit bedauern, weil damit ein Verlust an Möglichkeiten für einen *gesunden* Korpsgeist verbunden wäre.

3. Das Ganze im Militärischen

Vom Einrücken bis zur Entlassung in Schulen und Kursen gehört der Schweizer Wehrmann «zum Militär». Er weiß das, weil er – so hoffe ich wenigstens – auch den Grund für den obligatorischen Wehrdienst kennt. Der ernsthafte Wehrmann weiß ferner, daß auch im Dienst Halbheiten der Sache nicht förderlich sind. Einen eindeutigen Ansatzpunkt zu Halbheiten würde meines Erachtens der Verzicht auf die Uniform während jeder arbeitsfreien Zeit bedeuten (für Zivilkleider im Urlaub zuhause hätte ich Verständnis). Denn man ist Soldat, und dies nicht auf Stunden; die Kaserne gilt demnach wohl auch nicht als Stundenhotel.

Einig bin ich indessen mit der Tendenz von Major Meßner, daß die Ausgangsuniform unseres Wehrmannes der Weisheit letzter Schluß sicher nicht sein kann. Lassen wir uns gemeinsam von einer modernen «*création fédérale*», die Freude macht, überraschen!

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Das Gebiet der westlichen Allianz kann nach Ansicht des neuen (seit Juli 1969) europäischen NATO-Oberbefehlshabers, General A. Goodpaster, nur durch eine *abgestufte Verteidigung* geschützt werden. Goodpaster betonte vor dem 22. Kongreß des interalliierten Bundes der Reserveoffiziere in Breda (Niederlande), bei der *Abschreckung* und Verteidigung komme es nicht nur auf die in vorderster Linie stehenden Truppen an; die Abschreckung werde vielmehr erst glaubhaft durch ein abgestuftes System von präsenten Bodentruppen, die in einer Not-situation sofort reagieren könnten, von Verstärkungseinheiten, die den präsenten Truppen schnell zu Hilfe eilen könnten, sowie durch ein wirksames Mobilisierungsverfahren. General Goodpaster wies sodann auf die wichtige Rolle der *Zivilbevölkerung* hin, indem er erklärte, die Entschlossenheit der NATO-Völker, ihre Freiheit zu erhalten und die nötigen Opfer dafür zu bringen, seien «ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger» als die rein militärische Verteidigungsstärke. z

General Günther Proll, bisher Kommandant der 3. Division der westdeutschen Luftwaffe, wurde zum Generalstabschef der 2. taktischen Luftflotte der NATO in Mönchengladbach ernannt. Er tritt die Nachfolge von General Wehnelt an; dieser wurde zum Oberbefehlshaber über das *Luftabwehrsystem* der NATO ernannt, das sich von Norwegen bis in die Türkei erstreckt. In seinem neuen Kommando ist General Wehnelt, der seinerseits die Nachfolge eines hohen belgischen Offiziers antritt, direkt dem Generalsekretär der NATO, Manlio Brosio, unterstellt. Unter der Leitung General Wehnelts soll das Luftalarmsystem der NATO vollständig automatisiert werden. z

Westdeutschland

Wie das westdeutsche Verteidigungsministerium bekanntgab, wird die *westdeutsche Marine-luftwaffe* bis 1972 über eine hochwirksame *Luft/Boden-Rakete* verfügen, die in der Lage sei, die modernste sowjetische Radarabwehr zu unterfliegen und damit zu durchbrechen. Die Reichweite der Rakete, die auf der Wasseroberfläche und über die Wellenkämme dahingleite, betrage 40 km; Kosten pro Geschöß: 700 000 Mark. Wie an zuständiger Stelle in Bonn ferner erklärt wurde, existiert bisher kein Ortungssystem zur rechtzeitigen Entdeckung dieser Raketen, und feindliche Kriegsschiffe seien ihnen wehrlos ausgesetzt. Das neue Raketengeschöß übertreffe die entsprechende sowjetische Waffe des Typs «Styx» sowohl an Reichweite wie an Geschwindigkeit und sei auch zur Raketenbekämpfung geeignet.

Nach zähen Verhandlungen haben sich Washington und Bonn über die *Truppenstationierungskosten* geeinigt. Die Bundesrepublik Deutschland wird in den Haushaltsjahren 1970 und 1971 insgesamt 6,08 Milliarden Mark des amerikanischen Devisenverlustes durch die Stationierungskosten der USA-Einheiten in Westdeutschland ausgleichen. Die USA hatten ursprünglich für die 2 Jahre einen Devisenausgleich von insgesamt 7,6 Milliarden Mark verlangt. Der von der Bundesrepublik aufzubringende Ausgleich setzt sich zu 61 % (3,7 Milliarden Mark) aus der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in den USA und zu 39 % (2,38 Milliarden Mark) aus andern finanziellen Maßnahmen zusammen, darunter Bonner Darlehen an die amerikanische Regierung. Westdeutschland wird darüber hinaus unter anderem Papiere der amerikanischen «Exim-Bank» und Marshallplanpapiere für Entwicklungsprojekte abnehmen.

Das westdeutsche Außenministerium hat in Beantwortung der Frage eines Parlamentariers

bestätigt, daß die *amerikanischen Streitkräfte* in Deutschland über *Giftgaswaffen* verfügen. Es seien strenge Schutzmaßnahmen ergriffen worden, um mögliche Unfälle zu verhüten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die amerikanischen Behörden hätten sich bereit erklärt, mit der deutschen Bundesregierung Einzelheiten der zu treffenden Maßnahmen zu besprechen. Die Lagerung amerikanischer Giftgaswaffen sei im Rahmen der *Truppenverträge* erfolgt. Der westdeutsche Sprecher hob hervor, daß die Verteidigungsstrategie der NATO nicht vorsehe, daß der Westen zuerst von chemischen Waffen Gebrauch mache. Die *Bundeswehr* verfüge über keine derartigen Kampfmittel. Laut einer amerikanischen Mitteilung lagern in Westdeutschland keinerlei *bakteriologische Waffen*; Umfang und Lagerung *chemischer Waffen* bleiben Geheimnis, doch sei die deutsche Bundesregierung jetzt darüber unterrichtet worden. B- und C-Waffen amerikanischer Herkunft seien nicht für den Einsatz mit westdeutschen Trägerwaffen vorgesehen. – Weiter verlautete im Bonner Verteidigungsministerium, daß von den Alliierten «kontrollierte minimale Mengen von Testsubstanzen» chemischer Waffen auch an westdeutsche Stellen ausgegeben würden, allerdings ausschließlich zur Prüfung von Abwehr- und Schutzmitteln gegen solche Waffen.

Mitte August erklärte dann der westdeutsche Regierungssprecher, die Bundesrepublik befürworte ein *totales Verbot* der chemischen und bakteriologischen Waffen im Sinne der Genfer Konvention von 1925. Dies sei die «logische Politik» nach dem Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung und Lagerung von ABC-Waffen, der in den WEU-Verträgen im Jahre 1954 festgelegt sei.

Die Regierung der Bundesrepublik hat ein Abänderungsbegehren an die WEU (Westeuropäische Union) über jenen Teil des WEU-Vertrages gestellt, in dem Deutschland unter-